

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Fremdenverkehrsvereins Pellworm e.V.

- § 1 Zur Beitragszahlung sind nach § 13 der Satzung des Fremdenverkehrsvereins Pellworm e.V. alle Mitglieder verpflichtet.
- § 2 Der Mitgliedsbeitrag wird in folgender Höhe erhoben:
- Einzelpersonen € 15,-
 - Paare € 22,-
 - Institutionen € 125,-
 - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- § 3 Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Folgemonat des Beitritts und danach jährlich zum 1. April erhoben.
Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über SEPA-Lastschriftmandat.
- § 4 Diese Beitragsordnung wurde am 00.00.0000 in der Mitgliedsversammlung beschlossen und tritt am 00.00.0000 in Kraft.